



# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 29.04.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
- 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - "Almosenberg-Erweiterungsfläche 1" - Bebauungsplanaufstellung incl. FNP-Änderung
- 3 Bauantrag: Anbau eines Materiallagers und Geräte-Carports auf Fl.Nr. 299, Seeweg, Helmstadt
- 4 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Kücheneinrichtung,  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Außenputzarbeiten  
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Generalsanierung der Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen;  
hier: 12. Nachtrag Elektroarbeiten
- 7 ILE Allianz Waldsassengau; Erstellung und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementssystems in interkommunaler Zusammenarbeit

- 8** Abschluss eines Rahmenvertrags für laufende Elektroarbeiten an den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- 9** Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters
- 10** Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung
- 10.1** Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt
- 10.2** Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt Erschließung des Gewerbegebiets Nördlich der Würzburger Straße
- 11** Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gem. Art. 16 BayWaldG
- 12** Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 13** Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018
- 14** Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018
- 15** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 15.1** Abbruchanzeige: Abbruch von Schweineställen und einer Scheune auf Fl.Nr. 275, Würzburger Straße 22, Helmstadt
- 15.2** Umweltbeauftragter des Marktes Helmstadt; Budget
- 15.3** Kalkulation Abwassergebühr; Information
- 15.4** Krabbelstube; Spendenscheck für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz Würzburger Straße
- 15.5** Vereine; Einladung der Schützengesellschaft zum 115 jährigen Stiftungsfest
- 15.6** Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018
- 15.7** Informationsschreiben zur Einführung von Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG
- 15.8** Planungsstand B 26 n

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Wander, Fred

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

## Schriftführer/-in

Dittmann, Klaus

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im ö.T. anwesend

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Gersitz, Gabriele

anderer Termin

Schlör, Bruno

anderer Termin

Sporn, Peter

anderer Termin

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 08.04.2019 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Höchstspannungsleitung Brunsbüttel-Großgartach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</b>
---

### **Sachverhalt:**

Zur bundesweiten Stromversorgung laufen die Planungen für den Neubau einer Gleichstromverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten Brunsbüttel und Großgartach als Erdkabel (sog. „Südlink“). Hierzu führt die Bundesnetzagentur auf Antrag der Vorhabensträger TenneT TSO GmbH und Transnet BW GmbH das entsprechende Bundesfachplanungsverfahren gem. Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) durch.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat die Bundesnetzagentur dem Markt Helmstadt mit Schreiben vom 27.03.2019 die Verfahrensunterlagen zur Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt. Parallel hierzu fand am 02.04.2019 in Giebelstadt eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

In diesen Verfahrensunterlagen ist der geplante Trassenverlauf konkret dargestellt, der u.a. auch durch die Gemarkung Helmstadt führt.

In den Verfahrensunterlagen sind zwei Trassenvarianten dargestellt, von denen die westliche im hiesigen Bereich verlaufende Trasse vom Vorhabensträger als Vorzugstrasse und die östliche Trasse als Alternativtrasse bezeichnet wurde und klar zum Ausdruck gebracht wurde, dass die favorisierte Trasse mit Vorrang weiterverfolgt wird.

Die Trassenverläufe sind mit einer Korridorbreite von 1.000 m dargestellt, wobei der genaue Verlauf nicht genau mittig in dieser Trasse vorgesehen ist, sondern sich an den konkreten örtlichen Gegebenheiten orientiert. So sollen z.B. vorrangig öffentliche Straßen- und Wegegrundstücke für die Trasse herangezogen werden.

Die Kabel sollen in einer Tiefe von mindestens 1,20 m verlegt werden; die Temperatur an der Kabelhülle soll ca. 40 Grad betragen.

Von der Gemeinde können nun in diesem Verfahrensschritt als Träger öffentlicher Belange Bedenken und Hinweise vorgetragen werden, soweit durch die geplante Erdverkabelung negative Auswirkungen auf Belange des Marktes Helmstadt gesehen werden. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind bereits Hinweise zu den online gestellten Verfahrensunterlagen eingegangen, zu denen bereits Aussagen des Vorhabensträgers aufgenommen wurden

Für die gemeindliche Stellungnahme kommen folgende Themenbereiche in Frage:

gemeindliche Planungshoheit:

die im Flächennutzungsplan als Erweiterung enthaltenen Flächen im östlichen Anschluss an die ausgewiesenen Bebauungsplanbereiche „Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße“ und „Würzburger Straße“ liegen am westlichen Rand des Trassenkorridors, sodass laut Aussage des Vorhabensträgers innerhalb des Korridors ausreichend Raum für die Erdverkabelung verbleibt

Naturschutz/Landwirtschaft:

Die Ökoflächenkataster vorgesehenen Flächen im Bereich Lehmgrube werden laut Vorhabensträger im Rahmen der allgemeinen Naturschutzplanung berücksichtigt; dies gilt auch soweit möglich für Wald- und Heckenbereiche. Für die Landwirtschaft ist anzustreben, dass für in Anspruch genommene Flächen keine einmalige, sondern eine wiederkehrende Entschädigung erfolgt

Versorgungsleitungen:

gemeindliche Wasser- und Abwasserleitungen sind im Trassenkorridor nicht vorhanden; die Belange der Strom- und Telekommunikationsleitungen werden von den Versorgungsträgern selbst vertreten

Gewerbliche Nutzung/Bodenschätze:

Im Trassenkorridor liegt sowohl der Gewerbebetrieb Beuerlein (ehem. Ziegelei) als auch die Vorranggebiete für den Ton- und Gipsabbau; der Betrieb Beuerlein liegt mittig im Trassenkorridor, kann jedoch laut Vorhabensträger seitlich passiert werden, die Vorranggebiete sind laut Vorhabensträger bekannt und fließen im Rahmen der Raumordnung ins Verfahren ein.

Denkmäler:

die bestehende Situation betr. Bodendenkmälern und oberirdischen Denkmälern wird mit den Fachbehörden im Rahmen des Verfahrens abgestimmt

ehem. Deponie Zamesloch:

die Deponie ist dem Vorhabensträger bekannt und wird bei der Trassenplanung berücksichtigt

Im übrigen werden die allgemeinen Belange auch durch die ebenfalls im Verfahren beteiligten jeweiligen Fachbehörden (untere Naturschutzbehörde, untere Denkmalschutzbehörde, Wasserwirtschaftsamt, Energieversorger etc.) vertreten

Die umfangreichen Verfahrensunterlagen sind im Internet unter [www.netzausbau.de/beteiligung3-e](http://www.netzausbau.de/beteiligung3-e) unter der Karteikarte „Status“ vollständig abrufbar.

Im weiteren Verfahrensablauf werden zunächst Erörterungstermine durchgeführt, in denen alle eingegangenen Stellungnahmen behandelt werden; danach entscheidet die Bundesnetzagentur verbindlich über den Tassenkorridor, der im anschließenden Planfeststellungsverfahren zugrunde gelegt wird.

Mit der Sachverhaltsdarstellung besteht Einverständnis im Marktgemeinderat. Ergänzend wird in Bezug auf die o.g. Temperatur von 40 Grad an der Kabelhülle festgestellt, dass gefordert werden soll, diese Temperatur durch geeignete technische Maßnahmen weiter zu reduzieren, um diesbezügliche Schäden an der Vegetation im direkten Trassenbereich zu verhindern.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu fordern, den endgültigen Leitungsverlauf innerhalb der Vorrangtrasse möglichst weit östlich und damit in möglichst großem Abstand zur Ortslage Helmstadt anzuordnen und die von der Gemeinde vorgetragene Hinweise weitest möglich zu berücksichtigen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 2 Bauleitplanung benachbarter Kommunen; Stadt Wertheim - "Almosenberg-Erweiterungsfläche 1" - Bebauungsplanaufstellung incl. FNP-Änderung</b>
--

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 03.04.2019 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Almosenberg – Erweiterungsfläche 1“ in der Gemarkung Dertingen einschließlich entsprechender Änderung des Flächennutzungsplans sowie des damit verbundenen Erlasses von örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Dieses aktuelle Bauleitplanungsverfahren stellt eine räumliche Erweiterung der seit Jahren laufenden Gesamtplanung „Gewerbegebiet Almosenberg“ dar, an der der Markt Helmstadt als angrenzende Kommune jeweils beteiligt wurde.

Aus dem Erläuterungsbericht für das jetzige Verfahren geht im Grundsatz hervor, dass der bestehende Planbereich „Almosenberg“ zum Großteil ausgeschöpft ist und die Stadt Wertheim zur weiteren städtebaulichen Entwicklung deshalb eine Erweiterungsfläche von ca. 12,3 ha im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet ausweisen will.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingestellt und können im Hinblick auf die örtliche und planerische Situation dort eingesehen werden. Die Einsicht in diese Unterlagen hat ergeben, dass sich aus dem vorliegenden Verfahren keine konkreten nachteiligen Auswirkungen für den Markt Helmstadt erkennen lassen, die im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange vorzutragen wären.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 3</b>	<b>Bauantrag: Anbau eines Materiallagers und Geräte-Carports auf Fl.Nr. 299, Seeweg, Helmstadt</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 15.04.2019, eingegangen am 18.04.2019, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist, im Bereich der vorhandenen Werkstatthalle ein offenes Gebäude in Stahlbauweise mit den Abmessungen 8,05 m x 6,10 m und einem flachen Pultdach mit einer Höhe von ca. 3 m zur Nutzung als Materiallager und Geräte-Carport für den bestehenden Gewerbebetrieb zu errichten.

Der geplante Standort liegt im baurechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich der Kleingartensatzung „Im Sprünkel-Kappesgärten“ von Helmstadt.

Im Außenbereich sind gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB u.a. Vorhaben genehmigungsfähig zur „...baulichen Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs, wenn die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und Betrieb angemessen ist.“ Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben.

In Bezug auf die Lage im Geltungsbereich der Kleingartensatzung ist eine Befreiung von den Vorgaben dieser Satzung erforderlich, da dort nur Geräteschuppen in anderer Bauweise und mit geringeren Abmessungen vorgesehen sind. Die entsprechenden Befreiungen erscheinen in diesem konkreten Fall aus gemeindlicher Sicht vertretbar.

Aufgrund der in diesem Fall vorliegenden Einzelfallsituation wurde der Sachverhalt vorab mit dem Landratsamt abgestimmt; die dortige Beurteilung ergab, dass die Regelung des § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB im vorliegenden Fall im Grundsatz anwendbar erscheint.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 4</b>	<b>Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Kücheneinrichtung, hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--------------	--

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, die Angebotseinholung für die freihändige Vergabe für das Gewerk Kücheneinrichtung durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Möbel Hornung, Zellingen  
Fa. Möbel Schott, Tauberbischofsheim  
Fa. Spitzhüttl, Neubrunn

Die Angebotseröffnung am 09.04.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	13.400,00 €
Angebot B	13.649,00 €
Angebot C	13.800,00 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis.

<b>TOP 5      Generalsanierung Schulturnhalle und Umnutzung Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; Gewerk Außenputzarbeiten hier: Bekanntgabe der Angebote</b>
--

**Sachverhalt:**

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Architektenbüro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld die öffentliche Ausschreibung für das Gewerk Außenputzarbeiten durchgeführt. Von folgenden Firmen (Reihenfolge alphabetisch) wurde hierzu ein Angebot abgegeben:

Fa. Kaiser, Kleinrinderfeld  
Fa. Reuchsel, Amt Wachsenburg

Die Angebotseröffnung am 17.04.2019 brachte folgendes ungeprüftes Ergebnis (Reihenfolge nach Höhe, brutto):

Angebot A	190.386,13 €
Angebot B	198.640,51 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

<b>TOP 6      Generalsanierung der Schulturnhalle und Umnutzung der Schwimmhalle zu gemeindlichen Mehrzweckräumen; hier: 12. Nachtrag Elektroarbeiten</b>
---

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Ausführung der Elektroarbeiten haben sich Änderungen im Auftragsinhalt ergeben; diese sind dem beigefügten Nachtrag zu entnehmen. Die mit den Elektroarbeiten beauftragte Firma Udo Lermann, Marktheidenfeld hat hierfür das 12. Nachtragsangebot vorgelegt, welches vom Ingenieurbüro Zink, Höchberg, als Fachplaner für Elektro geprüft wurde und einen Gesamtbetrag von 700,87 € brutto ausweist.

Um die Fortführung der Arbeiten nicht zu behindern, wurde der Nachtrag bereits freigegeben und wird hiermit nachträglich bekannt gegeben.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	700,87 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.2150.9450 1.7622.9450
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## TOP 7 ILE Allianz Waldsassengau; Erstellung und Einführung eines Informationssicherheitsmanagementssystems in interkommunaler Zusammenarbeit

### Sachverhalt:

Nach Art. 8 bzw. Art. 11 BayEGovG (tritt zum 01.01.2020 in Kraft) sind die Kommunen verpflichtet, eine Informationssicherheitskonzept zu erstellen. In der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wurde ein Informationssicherheitskonzept nach ISIS 12 erstellt und schon in vielen Teilen umgesetzt, so dass für den „Bereich der Verwaltung“ für den Markt Helmstadt nichts zu veranlassen ist.

Für den Bereich des sog. eigenen Wirkungskreises ist der Markt gleichwohl gefordert, ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen und umzusetzen. Da der Markt nicht über geeignetes Fachpersonal verfügt, wurde in langwierigen Bemühungen eine interkommunale Lösung auf der Ebene der Allianz Waldsassengau im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) angestrebt.

Die Entwicklung hierzu sowie die bisherige Vorgehensweise kann der Zusammenfassung der Allianzmanagerin entnommen werden. Als positiver Effekt der Zusammenarbeit kann neben der möglichen Förderung für die Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. in Form einer Zuwendung des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (in Aussicht gestellt werden hierfür 50.000 €) auch die sich anschließende Beratung und Betreuung durch einen gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten angesehen werden. Langfristig bedarf es einer verstärkten Zusammenarbeit auf dem ganzen Gebiet der EDV-Infrastruktur und -Dienstleistung.

Eine Beteiligung des Marktes Helmstadt erscheint sinnvoll und angezeigt, sofern mit dem auszuwählenden Dienstleister ein kompatibles System mit dem Informationssicherheitssystem in der VGem Helmstadt erstellt werden kann. Für die Phase der Erstellung und Implementierung ist in Abhängigkeit von dem noch zu fixierenden Kostenverteilungsschlüssel mit Dienstleistungskosten von ca. 6.000 € zu rechnen.

Aus dem Marktgemeinderat wird die Auffassung geäußert, dass die gemeinsame Umsetzung eines einheitlichen Systems der VGem mit den VGem Gemeinden sinnvoller und schlüssiger erschienen wäre als die jetzt angestrebte Lösung. Da das jedoch nicht realisiert werden konnte, wird das Angebot der Allianz Waldsassengau begrüßt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
x	Gesamtausgaben in Höhe von	-	6.000 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
x	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 0.0202.6610
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
	<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

**Beschluss:**

Der Markt Helmstadt beteiligt sich an der gemeinsamen Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems der Allianz Waldsassengau. Der Bürgermeister wird damit beauftragt, einen geeigneten Kostenverteilungsschlüssel mit den beteiligten Gemeinden zu vereinbaren.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 8</b>	<b>Abschluss eines Rahmenvertrags für laufende Elektroarbeiten an den gemeindlichen Gebäuden und Anlagen</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Für die gemeindlichen Gebäude und Anlagen fallen beim laufenden Betrieb der jeweiligen elektrischen Anlagen regelmäßig Arbeiten an, die von einem Elektrofachbetrieb ausgeführt werden müssen. Da es immer schwieriger wird, im Bedarfsfall kurzfristig und zuverlässig eine Fachfirma zu finden, die die Schäden zeitnah behebt oder die notwendigen Arbeiten zuverlässig zeitnah ausführt, scheint eine Rahmenvereinbarung mit einem geeigneten Fachbetrieb zielführend.

Die Gemeinde hat deshalb bei der Fa. Pixis Elektro, die vor einiger Zeit auch bereits den sog. E-Check an allen gemeindlichen Gebäuden und Anlagen zur vollsten Zufriedenheit und inklusive der zwingend notwendigen Dokumentation durchgeführt hat, angefragt, ob diese einen Rahmenvertrag mit entsprechenden Leistungen und Reaktionszeiten anbieten würde.

Die Firma hat daraufhin mit Datum vom 14.03.2019 ein Angebot über einen Rahmenvertrag vorgelegt, das einen „Katalog“ üblicher Leistungen enthält, die beim laufenden Betrieb der gemeindlichen elektrischen Anlagen anfallen können; diese Leistungen sind mit jeweiligen Positionspreisen versehen, sodass eine verbindliche und nachvollziehbare Preissituation für anfallende Leistungen besteht, die dann im Einzelfall und je nach Bedarf beauftragt würden.

Daneben enthält das Angebot eine kurzfristige Reaktionszeit, dass die Firma bei Notfällen am gleichen oder spätestens am nächsten Tag tätig wird und ansonsten innerhalb einer Arbeitswoche. Ein solcher Vertrag hätte somit insbesondere bei Notfällen die Sicherheit einer kurzfristigen Reaktionszeit zu verbindlichen Preisen.

Es geht dabei im Allgemeinen nicht um große Auftragssummen, sondern jeweils im konkreten Schadens- oder Bedarfsfall sich aus dem jeweiligen Anfall an Arbeitsstunden und Materialbedarf ergebende kleinere bzw. überschaubare Beträge.

Das Vertragsangebot enthält einen Gültigkeitszeitraum von einem Jahr, sodass nach diesem Jahr entschieden werden könnte, ob sich dieser Rahmenvertrag für den laufenden Bedarf bewährt hat, sodass im Anschluss ein längerfristiger Vertrag abgeschlossen werden könnte.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den von der Fa. Pixis angebotenen Rahmenvertrag über Elektroarbeiten beim laufenden Betrieb der gemeindlichen Gebäude und Anlagen ab dem 01.05.2019 zunächst für ein Jahr abzuschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 9</b>	<b>Freiwillige Feuerwehr Helmstadt - Bestätigung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Die Freiwillige Feuerwehr Helmstadt hat in ihrer Dienstversammlung am 09.03.2019 Herrn Stefan Schmidberger erneut zum Kommandanten sowie Herrn André Stöcklein zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Feuerwehrkommandant bzw. dessen Stellvertreter kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Vor Bestätigung der Gewählten durch den Marktgemeinderat war der Kreisbrandrat über die Wahl zu informieren. Die Stellungnahme des Kreisbrandrates dient als Entscheidungshilfe für die Gemeinde zur Beurteilung der fachlichen, gesundheitlichen und persönlichen Eignung der Gewählten. Kreisbrandrat Reitzenstein hat gegen die erneute Bestellung von Herrn Schmidberger zum Kommandanten und von Herrn Stöcklein zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt keine Bedenken da auch die erforderlichen Lehrgänge bereits mit Erfolg besucht wurden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat bestätigt die erneute Wahl von Herrn Stefan Schmidberger zum Kommandanten und von Herrn André Stöcklein zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Helmstadt. Die Gewählten sind fachlich geeignet und haben die erforderlichen Lehrgänge mit Erfolg besucht.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 10</b>	<b>Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Aufgrund mehrerer, für den Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2022 relevanter Entwicklungen bezüglich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Marktes Helmstadt, ist es für den Marktgemeinderat unumgänglich, die in den Klausuren der letzten Jahre entwickelten Pläne und Projekte im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Verwaltungs- und Vermögenshaushalte zu überarbeiten und anzupassen.

Das ist vor allem deshalb notwendig, um zukünftige Gremien in ihrer - vor allem finanziellen - Gestaltungsfreiheit, nicht über Gebühr durch langjährige Schuldendienste einzuschränken und zu belasten.

Der Marktgemeinderat hat in den letzten 11 Jahren mehrere große Projekte umgesetzt (Beispiele: Sportgelände an der Verbandsschule, Teile Kanalsanierung BA 06, Generalsanierung KiGa Helmstadt, Dorfplatz Frankenstraße, Flächenerwerb Wohnbaugebiet Messingheinfeld, Flächenerwerb Gewerbegebiet, Bayernstraße, Uettinger Straße, Generalsanierung Schulturnhalle) und sich für die Zukunft noch mehrere sehr wichtige Projekte vorgenommen. (Beispiele: Erschließung Wohnbaugebiet Messingheinfeld, Erschließung Gewerbegebiet, Kanal- und Wasserleitungssanierungsmaßnahme BA 07, Feuerwehrhäuser Helmstadt und Holzkirchhausen, neuer Bauhof)

Leider diese Projekte nicht alle auf einmal verwirklicht werden. Die aktuelle Haushaltslage erfordert, dass das Tempo gebremst und entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit Schritt für Schritt ein Projekt nach dem anderen angegangen wird, damit alles verantwortbar finanziert und bezahlt werden kann.

#### Gründe für die aktuelle Entwicklung der Haushaltslage

1. Gewerbesteuerausfall von 3,5 Mio. € im aktuellen Finanzplanungszeitraum
2. „Zusammenschieben“ von im Zeitraum der letzten 10 Jahre mit der Planung und Bearbeitung begonnenen Projekte auf wenige Jahre (Bayernstraße/Turnhallenweg, Uettinger Straße, Schulturnhalle mit Hallenbad, Feuerwehrhaus Helmstadt und HKH, Neubaugebiet Messingheinfeld, Gewerbegebiet nördlich der Würzburger Straße, und viele kleinere Projekte wie die Sanierung der Kembacher Straße usw.) Mehrere große Projekte wurden oder werden jetzt praktisch gleichzeitig reif für den Baubeginn. Diese Projekte können nicht in einem Zug finanziert werden.
3. Dazu kommen die kurzfristig hinzugekommenen Projekte Waldkindergarten, Neuer Bauhof Prinz Ludwig Straße und vor allem die Wasser- und Kanalsanierungsmaßnahme BA 07

Die jetzt in der Finanzplanung belassenen großen Projekte Wohnbaugebiet Messingheinfeld (Baukosten ca. 6 Mio. €) und Wasser- und Kanalsanierungsmaßnahme BA 07 (Baukosten ca. 2,38 Mio. €) refinanzieren sich kurz- bis mittelfristig zu einem großen Teil. Das Wohnbaugebiet durch den Verkauf der Bauplätze, die Maßnahme BA 07 durch die erwarteten Fördergelder von bis zu 80 % der Investitionssumme

Der hohe Finanzbedarf der ursprünglichen Haushaltsplanung zusammen mit einem mehrjährig niedrigen Gewerbesteuerniveau bedingt eine Entzerrung der Haushaltssituation durch Einsparungen sowie durch Herausnahme und Verschiebung von Projekten aus dem Finanzplanungszeitraum auf spätere Jahre in der Zukunft.

Beraten wird deshalb über die Anpassung folgender Posten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

#### Verwaltungshaushalt, geplante Einsparungen

Position	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Einsparung
Sanierung schwer geschädigte Denkmäler <i>Auftrag aus 2018 noch nicht abgerechnet, erst die Folgejahre nach 2019 wurden auf 0 gesetzt</i>	20.000	0	20.000
Sanierung leicht geschädigte Denkmäler <i>Ansatz wird belassen</i>	5.000	5.000	0
Vereinsförderung <i>2019 bereits ausgezahlt, ab 2020 um 15.000 € reduziert</i>	45.000	30.000	15.000
Sozialpädagoge Jugendbetreuung <i>Auf 0 gesetzt, Ansatz 2019 36.000 €, Folgejahre ca. 70.000 €</i>	36.000	0	36.000
Straßensanierungsmaßnahmen <i>Vorhandene Beschlüsse und Beauftragungen, Ansatz deshalb nicht auf 25.000 reduziert</i>	50.000	25.000	25.000
Wirtschaftswegsanierung <i>Ansatz auf 10.000 € reduziert</i>	20.000	10.000	10.000
<b>Summen</b>			
<b>geplante Kürzung</b>	<b>176.000</b>	<b>70.000</b>	<b>110.000</b>
<b>Summen umgesetzte Kürzung 2019</b>	<b>176.000</b>	<b>110.000</b>	<b>66.000</b>

## Vermögenshaushalt, geplante Einsparungen

Veranschlagungen aus dem „Investitionsprogramm Liste“ aus dem Haushaltsplan Version 2 vom 12.04.2019

### 1300 9400 Feuerwehrhaus Helmstadt

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
1 Mio. €	1,7 Mio. €	1,7 Mio. €	-	4,4 Mio. €	=>Baubeginn verschoben? => auf „Null“ gesetzt

*In 2019 wurden 425.000 € an Planungskosten belassen*

### 1300 9450 Feuerwehrhaus Holzkirchhausen

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
50.000 €	-	-	-	50.000 €	=>Baubeginn verschoben? => auf „Null“ gesetzt

### 4641 9450 KiGa HKH Sanierungsarbeiten

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
40.000 €	-	-	-	40.000	=> reduziert auf 15.000 €

### 5940 9510 Gesundheit Sport, Straßen Plätze Brücken Fahrradwege Neubrunn und Kembach

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	100.000	-	-	100.000	=> auf „Null“ gesetzt

### 6150 9870 Innenortförderungsprogramm

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
100.000	100.000	100.000	100.000	400.000	=> 2019 60.000 €, danach 30.000 €

### 6300 9500 Tiefbaumaßnahmen Kembacher Straße

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
100.000	100.000	100.000	400.000	700.000	=> auf „Null“ gesetzt

*Der Planbetrag 2022 stammt noch aus einer anderen Maßnahme, die fälschlicherweise mit im Plan war, dieser Betrag wurde mittlerweile berichtigt durch Herausnahme. Es handelt sich damit um eine Einsparung von 300.000*

### 6300 9600 Betriebsanlagen Kirchentreppe West

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
20.000	-	-	-	20.000	=> auf „Null“ setzen

### 6300 9630 Betriebstechnische Anlagen Ladesäule E-Mobile

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
10.000	-	-	-	10.000	=> auf „Null“ gesetzt

### 6305 9500 Gewerbegebiet Würzburger Straße Straßenerschließung

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	500.000	1.000.000	-	1.500.000	=> auf „Null“ gesetzt

### 7005 9500 Abwasserbeseitigung Tiefbaumaßnahmen Gewerbegebiet Nord

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	700.000	-	-	700.000	=> auf „Null“ gesetzt

7621 9630 Welzbachhalle Betriebstechnische Anlagen Leinwand usw.

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
8.500	-	-	-	8.500	=> auf „Null“ gesetzt

7711 9450 Bauhof Prinz Ludwig Erweiterung Um- und Ausbauten

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
20.000	500.000	500.000	-	1.020.000	=> jeweils auf 50.000 gesetzt

7910 9321 Sonstige Förderung der Wirtschaft, Flächenkauf Gewerbegebiet

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
500.000	-	-	-	500.000	=> auf 25.000 € gesetzt

8151 9505 Wasserversorgung Tiefbaumaßnahmen (e) Gewerbegebiet Nord

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	350.000	-	-	350.000	=> auf „Null“ gesetzt

8801 9322 Bebauter Grundbesitz Erwerb Grundstücke

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
50.000	-	-	-	50.000	=> auf 5.000 reduziert

8801 9450 Bebauter Grundbesitz Erweiterungs- Um- und Ausbauten Dachsanierung Therap. Praxis

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	50.000	-	-	50.000	=> auf „Null“ gesetzt

8801 9451 Bebauter Grundbesitz Erweiterungs- Um und Ausbau Maßnahme (a) Toiletten Rathaus HKH

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
-	150.000	-	-	150.000	=> auf „Null“ gesetzt

8811 9321 Unbebauter Grundbesitz Erwerb unbebauter Grundstücke

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
100.000	100.000	100.000	100.000	400.000	=> auf jährlich 25.000 € reduziert

## Im Haushaltsplan zu ergänzen

Treppengeländer Anpassung verschiedene Geländer an Kleinkindnutzung

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
20.000?	-	-	-	20.000	=> mit HH Ansatz versehen

*Die Summe für die Sanierungen im KiGa Helmstadt wurde entsprechend angepasst, Text: Einbau von Fensterläden und Anpassung diverser Treppengeländer*

Umbau Trinkwasserbrunnen zu Brauchwasserbrunnen

Veranschlagung

2019	2020	2021	2022	Summe	
15.000	-	-	-	15.000	=> mit HH Ansatz versehen

*Eine entsprechende Haushaltsstelle wurde in den Haushaltsplan aufgenommen*

Die Einsparungen im Verwaltungs- und im Vermögenshaushalt führen im Finanzplanungszeitraum 2019 – 2022 zu einem Kreditbedarf von 5,5 Mio. € mit den entsprechenden Schuldendiensten, die die Zuführungen zu den Vermögenshaushalten in den zukünftigen Jahren schmälern.

Ebenso wurde die Rücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums bis auf einen unbedingt zu erhaltenden Grundrücklagenbestand von ca. 384.000 € entnommen und zur Projektfinanzierung verwendet.

Bei den beiden nun nach vorne gestellten großen Projekten Kanal- und Wasserleitungssanierungsmaßnahme BA 07 im Rahmen des Förderprogrammes RZWas und der Erschließung des Baugebietes Messingheinfeld handelt es sich um Projekte, bei denen in absehbarer Zeit der Rückfluss eines Großteils der eingesetzten Finanzmittel beim einen Projekt über Fördermittel, beim anderen Projekt über den Verkauf der Wohnbauflächen zu erwarten ist und damit ein Großteil der Mittel wieder verfügbar werden wird.

Über eine entsprechende zukünftige Anpassung der Projektrealisierung und Projektreihenfolge ist entsprechend der Entwicklung der finanziellen Lage von Jahr zu Jahr erneut nachzudenken und zu entscheiden.

### **Wichtige Information zur Haushaltssitzung:**

Die Haushaltssitzung wird angesetzt für Mo. 06.05.2019 um 19.00 Uhr

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die oben genannten Änderungen und Anpassungen in der Haushaltsplanung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 10.1 Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt</b>
--

### **Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die unter TOP 10 erfolgte allgemeine Behandlung des Themas „Haushaltsplan 2019“ entscheidet der Marktgemeinderat, zusätzlich einen speziellen Beschluss zum Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt“ zu fassen, um auf diese Weise klarzustellen, dass die weiteren Planungsschritte (Bauleitplanung, Projektplanung, Bauantrag) für das Projekt nicht gestoppt, sondern fortgeführt werden sollen, damit der Neubau verwirklicht werden kann, sobald die finanzielle Situation des Marktes Helmstadt dies zulässt.

### **Beschluss.**

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Planungsschritte für das Projekt „Neubau Feuerwehrhaus Helmstadt“ fortzuführen, damit der Neubau so bald als möglich verwirklicht werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja:</b>	<b>12</b>
<b>Nein:</b>	<b>0</b>
Persönliche Beteiligung:	-

<b>TOP 10.2 Haushaltsplan 2019; Beschluss zur Prioritätensetzung in Bezug auf das Projekt Erschließung des Gewerbegebiets Nördlich der Würzburger Straße</b>
--

**Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf die unter TOP 10 erfolgte allgemeine Behandlung des Themas „Haushaltsplan 2019“ entscheidet der Marktgemeinderat, zusätzlich einen speziellen Beschluss zum Projekt „Erschließung des Gewerbegebiets Nördlich der Würzburger Straße“ zu fassen, um auf diese Weise klarzustellen, dass die Erschließung verwirklicht werden soll, sobald die finanzielle Situation des Marktes Helmstadt dies zulässt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Projekt „Erschließung des Gewerbegebiets Nördlich der Würzburger Straße“ zu verwirklichen, sobald die gemeindliche Haushaltssituation dies wieder zulässt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

<b>TOP 11 Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gem. Art. 16 BayWaldG</b>
--

**Sachverhalt:**

Beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (AELF) ist ein Antrag auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis gem. Art. 16 BayWaldG eingegangen, der sich auf die im Eigentum des Antragstellers befindlichen Grundstücke Fl.Nr. 1583 sowie 1965 und 1967 Gemarkung Helmstadt bezieht.

Das AELF hat der Gemeinde die Antragsunterlagen mit Schreiben vom 08.04.2019 übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Art. 16 BayWaldG gibt die Möglichkeit solcher Aufforstungen, für die eine Erlaubnis des AELF als zuständiger Fachbehörde erforderlich ist. Aus gemeindlicher Sicht sind keine Belange erkennbar, die im vorliegenden Fall der Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis entgegenstehen würden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Bedenken bzw. Einwendungen gegen die beantragte Erstaufforstungserlaubnis vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

### **Sachverhalt:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 28.03.2019 durchgeführt. Zu den Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird wie folgt Stellung genommen:

#### **1. Prüfungsfeststellung:**

AO 6689      Warum kauft der Markt Insektenspray → ist kein Gebäudeunterhalt o.ä.

#### **Stellungnahme:**

Nach Auskunft des Bauhofs vom 11.04.2019 handelt es sich bei dieser Rechnung nicht um Insektenspray für die KiTa (wie handschriftlich vom 2. Bürgermeister auf der Rechnung vermerkt), sondern um das Multifunktionsspray MF 8 L, ein Schmiermittel, das zur Instandhaltung von Kanaldeckeln, Schieberdeckeln usw. eingesetzt wird.

Die Verbuchung der Kosten unter dem Bereich „KiTa HS“ war somit nicht korrekt.

#### **2. Prüfungsfeststellung:**

AO 4459      falsche Buchungsstelle 4640

#### **Stellungnahme:**

Richtig wäre die Gliederung 4641. Die richtige Zuordnung wird künftig beachtet.

#### **3. Prüfungsfeststellung:**

AO 8666      Rechnung über Grüngutabfuhr  
Friedhof Kirche?      →      nicht Aufgabe des Marktes  
Friedhof Holzkirche?      Schreibfehler?      →      bitte prüfen

#### **Stellungnahme:**

Es handelt sich um einen Schreibfehler der ausführenden Firma, gemeint sind die Grüngutabfälle von den beiden Friedhöfen in Helmstadt und Holzkirchhausen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2018 unter Tagesordnungspunkt 5 über die Entsorgung des auf den Friedhöfen anfallenden Grünguts beraten.

#### **4. Prüfungsfeststellung:**

AO 8799      Aufgrund welches Beschlusses wird das als Spende gewährt?

#### **Stellungnahme:**

Die Rechnung der Fa. Väth vom 05.11.2018 ist am 07.11.2018 beim Markt Helmstadt eingegangen. Der Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2018 unter Tagesordnungspunkt 5 über die Entsorgung des auf den Friedhöfen anfallenden Grünguts beraten und beschlossen, den Betreiber des kirchlichen Friedhofs zur Übernahme der Kosten für die Grüngutentsorgung aufzufordern.

Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen werden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>TOP 13    Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2018</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.03.2019 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung für 2018 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

**1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)**

<b>EINNAHMEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.403.540,10	4.407.450,42	9.810.990,52
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	10.088,43	0,00	10.088,43
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	5.393.451,67	4.407.450,42	9.800.902,09
<b>AUSGABEN</b>		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	5.393.451,67	4.407.450,42	9.800.902,09
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	5.393.451,67	4.407.450,42	9.800.902,09
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	2.642,54 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	4.181.174,07 €

**3. Stand des Vermögens und der Schulden**

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.973.022,11	848.472,27	271.197,51	4.550.296,87
3.2 Schulden	0,00	0,00	0,00	0,00

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 14 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2018**

### **Beschluss:**

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 29.04.2019 Nr. 13 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: 1

## **TOP 15 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 15.1 Abbruchanzeige: Abbruch von Schweineställen und einer Scheune auf Fl.Nr. 275, Würzburger Straße 22, Helmstadt**

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 29.03.2019, eingegangen am 10.04.2019, wird für die Scheune und die Schweineställe auf dem Anwesen Fl.Nr. 275, Würzburger Straße 22 von Helmstadt eine Abbruchanzeige eingereicht. Nach einem Großbrand am 14.05.2018, bei dem die Scheunen des Anwesens vernichtet wurden, müssen diese nun abgerissen werden.

Gebäudeabbrüche sind gem. Art. 57 Abs. 5 BayBO grundsätzlich verfahrensfrei; sofern jedoch die abzubrechenden Gebäude Wand an Wand mit Gebäuden benachbarter Grundstücke errichtet sind, ist eine Abbruchanzeige vorzulegen, in der eine statische Aussage zur Standsicherheit zu treffen ist.

Da hier eine direkte Verbindung mit benachbarten Gebäuden besteht, wurde die Abbruchanzeige eingereicht; eine statische Problematik ist demnach nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis; die Abbruchanzeige wurde an das Landratsamt weitergeleitet.

**TOP 15.2 Umweltbeauftragter des Marktes Helmstadt; Budget**

**Sachverhalt:**

Der Umweltbeauftragte des Marktes Helmstadt, Hr. Holger Linke hat die Arbeit in seinem Amt aufgenommen und bereits das erste Treffen des „Bunten Tisch“ durchgeführt.

Er bat darum, ihm eventuell ein kleines Budget zur Verfügung zu stellen, um beispielsweise beim Besuch von Bauherren diesen als Anregung für eine naturnahe Bepflanzung um ihr neues Haus herum eine Pflanze, ein Igelhaus oder ähnliches überreichen zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**TOP 15.3 Kalkulation Abwassergebühr; Information**

**Sachverhalt:**

In der MGR Sitzung vom 18.03.2019 wurde unter TOP 6 der öffentlichen Sitzung die Kalkulation der Abwassergebühr vorgestellt. Dabei kam aus dem Marktgemeinderat die Nachfrage nach dem Grund für die in der Kalkulation ausgewiesene Steigerung der Personalkosten.

Die Verwaltung beantwortet die Frage mit der in diesem Bereich angestiegenen Anzahl der Arbeitsstunden im Bauhof, basierend auf den Aufzeichnungen in den Stundenzetteln der Bauhofmitarbeiter.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

**TOP 15.4 Krabbelstube; Spendenscheck für ein neues Spielgerät auf dem Spielplatz Würzburger Straße**

**Sachverhalt:**

Am Dienstag, den 16.04.2019 übergab die Krabbelstube Helmstadt einen symbolischen Scheck im Wert von 500,- € als Spende für die Errichtung eines neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz an der Würzburger Straße. Der Betrag ist mittlerweile auf dem Konto des Marktes Helmstadt eingegangen.

Das Spielgerät ist speziell für kleinere Kinder wie die der Krabbelstube gedacht, die bei schönem Wetter ihre Treffen auf dem Spielplatz abhalten möchten.

Im Namen des Marktes Helmstadt hat sich der Vorsitzende für die Spende bedankt und den Kindern viel Spaß mit dem Spielgerät gewünscht.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		500 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		+ 500 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
	<input type="checkbox"/> nicht enthalten
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
  - einmalig
  - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **TOP 15.5 Vereine; Einladung der Schützengesellschaft zum 115 jährigen Stiftungsfest**

#### **Sachverhalt:**

Mit am 05.04.2019 eingegangenen Schreiben lädt die Schützengesellschaft Helmstadt zu ihrem 115 jährigen Stiftungsfest am Samstag 11. und Sonntag 12. Mai 2019 am Schützenhaus ein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### **TOP 15.6 Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die in der GKBay unter Randnummer 57/2019 erfolgte Veröffentlichung „Die vorläufigen Realsteuerhebesätze im Haushaltsjahr 2018“ übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 15.7 Informationsschreiben zur Einführung von Straßenausbaupauschalen nach Art. 13h BayFAG**

**Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde das von der Regierung von Unterfranken mit E-Mail vom 15.04.2019 übermittelte Informationsblatt und eine vereinfachte Darstellung der Straßenausbaupauschalen des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt.

Mit diesen ersten Informationen soll es den kreisangehörigen Gemeinden insbesondere ermöglicht werden zu prüfen, ob sie die Voraussetzungen für den Erhalt von Straßenausbaupauschalen in 2019 erfüllen, um sich in diesem Fall frühzeitig auf die fristgerechte Übermittlung der Angaben nach § 15 Abs. 2 Satz 1 FAGDV-Entwurf vorbereiten zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 15.8 Planungsstand B 26 n**

**Sachverhalt:**

Bezugnehmend auf aktuelle Pressemitteilungen zum Planungsfortschritt für das Straßenbauprojekt „B 26 n“ verweist der Vorsitzende auf die in der letzten Marktgemeinderatssitzung angesprochene Behandlung dieses Themas im Marktgemeinderat. Hierzu wird in der Sitzung vom 20.05.2019 ein Vertreter des Vereins „Bürgerinitiative gegen den Bau der B 26 n“ über den aktuellen Planungsstand berichten. Seitens des Marktes Helmstadt als Mitglied dieses Vereins ist dann festzulegen, welche konkreten Schritte von gemeindlicher Seite unternommen werden können, um die BI zu unterstützen und dieses Straßenbauprojekt möglichst noch zu verhindern.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Klaus Dittmann  
Schriftführer